

**Bau- und Umweltamt**

Ansprechpartner/in: Iris Steger

Durchwahl:	0751/85-4200
Telefax:	0751/85-774200
E-Mail:	i.steger@rv.de
Dienstgebäude:	Gartenstr. 107 88212 Ravensburg Raum 317
OPNV:	
Sprechzeiten:	Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr nachmittags: Mo.-Mi. 13.30 - 15.30 Uhr Do. 13.30 - 17.30 Uhr

 Aktenzeichen:  
 Ihr Schreiben  
 vom/AZ:

Datum: 10. Oktober 2019

Fragestellung:

*Das Landratsamt Ravensburg möge dem Kreistag berichten, wie das Starkregenkonzept im Landkreis aufgebaut ist. Gibt es Verbesserungsbedarf, gibt es aktuelle Studien, welches Konzept gibt es, werden Fördergelder beim Land beantragt? Wer unterstützt die Gemeinden? Zu diesen Fragen erwarten wir eine Berichterstattung im Kreistag und seinen Gremien.*

Folgender Vorschlag:

Zum Jahreswechsel 2016/2017 wurde vom Land Baden-Württemberg durch die LUBW der "Leitfaden Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg" veröffentlicht. Die Erstellung dieses Leitfadens begann lange zuvor, die Veröffentlichung wurde jedoch mutmaßlich durch mehrere Starkregenereignisse des Jahres 2016 beschleunigt. Dazu gehörten beispielsweise das Ereignis in Braunsbach im Mai, sowie Ereignisse im Landkreis Biberach im Mai und Juni 2016. Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes gab es im Landkreis Ravensburg nicht.

Städte und Gemeinden wurden Anfang 2017 auf das neue Angebot des Landes hingewiesen und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern wurde die Starkregenrisikomanagementkonzeption des Landes im Rahmen der Bürgermeisterversammlung im Juli 2017 zusätzlich vorgestellt. Seither gab es regelmäßig Vorträge im Rahmen der Hochwasserpartnerschaft.

Grundsätzlich besteht das Konzept aus einem Dreisäuligen Aufbau. Gefährdungsanalyse + Risikoanalyse + Handlungskonzept = Starkregenrisikomanagement, welches zu 70% auf Antrag der jeweiligen Gemeinde gefördert wird.

Während der Maßnahme besteht die Aufgabe des Landratsamts darin die Gemeinden von der Antragsstellung bis zur Schlussabrechnung zu betreuen und zu beraten, sowie die Ergebnisse zu plausibilisieren.

Wenn das Starkregenrisikomanagement die Notwendigkeit baulicher oder technischer Maßnahmen aufzeigt, können diese ebenfalls mit bis zu 70% vom Land gefördert werden.



Fazit:

Bei der Starkregenkonzeption gibt es in Baden-Württemberg keine Konzepte für den Landkreis, sondern die Konzepte werden für Gemeindegebiete erstellt. In jüngerer Vergangenheit war der Landkreis Biberach stärker betroffen, weshalb dort die Bereitschaft das freiwillige Angebot des Landes (ohne rechtliche Verpflichtung) anzunehmen höher war, als im Landkreis Ravensburg. Bei uns werden derzeit nur in Berg und Baidt die Risiken durch Starkregen näher untersucht.

gez. Steger